

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1066 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.02.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
Einvernehmen zur Erweiterung des Tierheims - Neubau Hundehaus Auf dem Flurstück 206, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Zum Tierheim 1	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	08.03.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
N	15.03.2016 Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	05.04.2016 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Erweiterung des Tierheims – Neubau Hundehaus auf dem Flurstück 206, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, zu erteilen. Zudem wird dem Abweichungsantrag von den Vorschriften der Abstandsflächen (hier Überdeckung der Abstandsflächen) zugestimmt.

Sachverhalt:

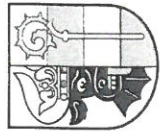
Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Hundehauses gestellt. Dieses Gebäude soll auf dem Gelände des Tierheims errichtet werden. Die Grundfläche beträgt 382,90m². Grundriss siehe Anlage. Es wird die Abweichung von den Vorschriften zu den Abstandsflächen gem. § 6 LBauO M-V für das Gebäude beantragt.

Der im Lageplan dargestellte Abstand zwischen der Südfassade des geplanten Hundehauses und dem Vorbau des bestehenden Toilettengebäudes beträgt lediglich 5,05m und entspricht damit nicht der LBauO M-V §6 (mind. 6,00m). In diesem 1,80m breiten Bereich kommt es zu einer Überdeckung der beiden Abstandsflächen von 95cm. Im Brandschutzgutachten wird ein Mindestabstand von 5,00m zwischen Gebäuden gefordert, der auch zwischen dem Hundehaus und dem Vorbau des Toilettengebäudes eingehalten wird..

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Grundriss, Begründung Abweichung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt für
den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:2500

Erstellt am 27.01.2016

Gemarkung: Dorf Mecklenburg (130455)
Flur: 1
Flurstück: 58/12
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Kletziner Str. 1a u.a.



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

10 20 30 40 50 Meter

Maßstab 1 : 2500

Zum Tierheim

54

56

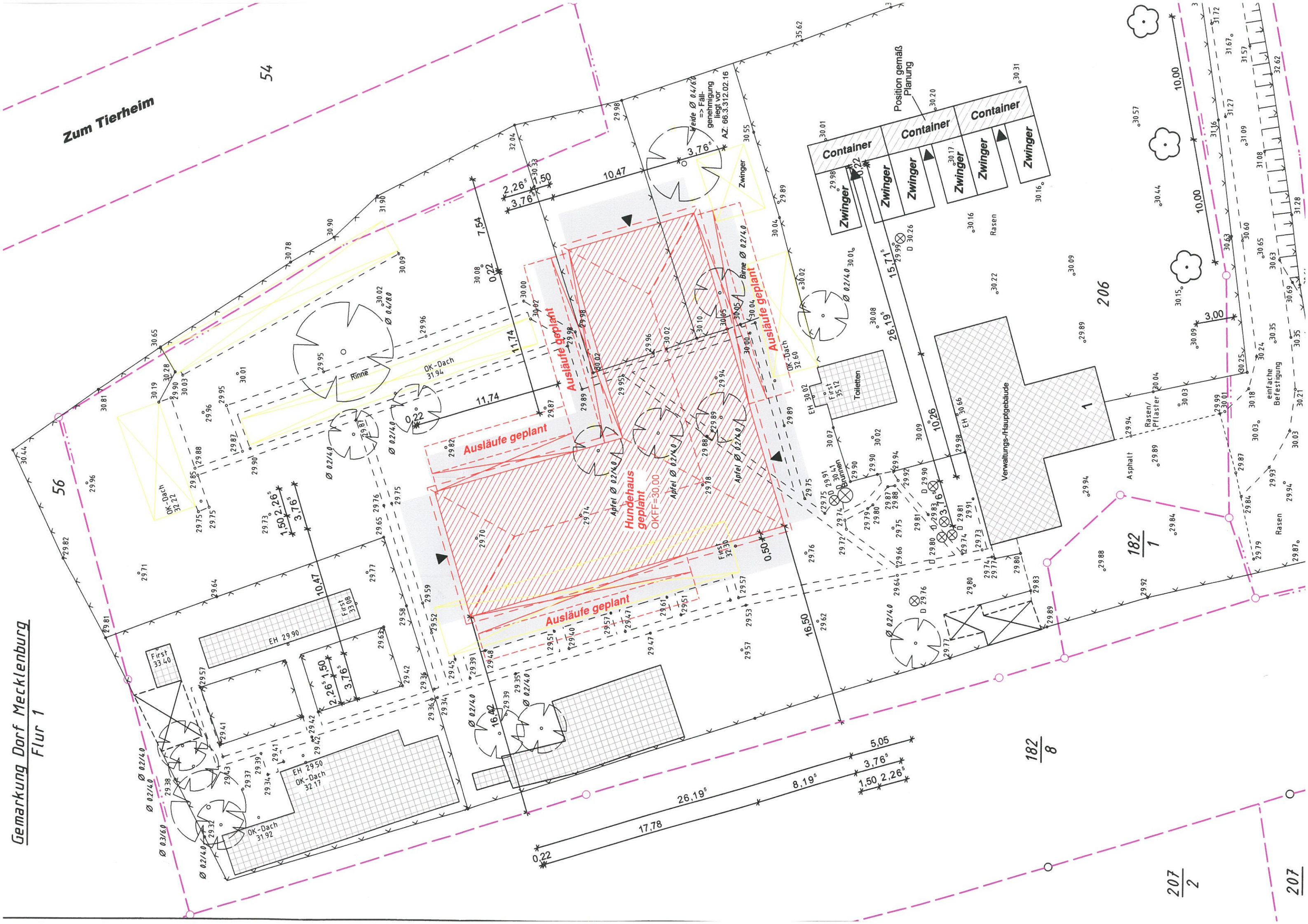
206

182
1

182
8

207
2

207





Begründung zum Abweichungsantrag

Hiermit wird die Abweichung von den Vorschriften zu den Abstandsflächen gem. §6 LBauO M-V für das in den Bauvorlagen ausgewiesene Gebäude beantragt.

Der im Lageplan dargestellte Abstand zwischen der Südfassade des geplanten Hundehauses und dem Vorbau des bestehenden Toilettengebäudes beträgt lediglich 5,05 m und entspricht damit nicht der LBauO M-V §6 (mind. 6,00 m). In diesem ca. 1,80 m breiten Bereich kommt es zu einer Überdeckung der beiden Abstandsflächen von 95 cm.

Im Brandschutzgutachten wird ein Mindestabstand von 5,00 m zwischen Gebäuden gefordert, der auch zwischen dem Hundehaus und dem Vorbau des Toilettengebäudes eingehalten wird.

Das Bestandsgebäude mit einer Toilettenanlage für Gäste ordnet sich der Hauptbebauung unter. Um auf dem nördlichen Bereich des Grundstückes eine möglichst große Freifläche für die Tiere zu erhalten sowie für eventuelle spätere Baumaßnahmen wurde die Lage des Hundehauses mit einem Abstand von 6,08 m zur Hauptfassade des Toilettengebäudes gewählt.



Ing.büro Krüger und Rahn